



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
IV/ST4 (Kraftfahrwesen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 170.142/0002 -IV/ST4/2014	UV/GSt/Ru/Ma	Richard Ruziczka	DW 2423 DW 2105	12.2.2015

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Kontrollgerätekartenverordnung geändert wird (2. Novelle zur KonGeV)

Der gegenständliche Verordnungsentwurf sieht eine Absenkung der Kosten für die Fahrer-
karten zum digitalen Kontrollgerät vor, die von den ArbeitgeberInnen übernommen werden
müssen, von derzeit 70,- Euro auf 25,- Euro, sowie eine Reduzierung der Kosten für „Ersatz-
Fahrerkarten“ von 14,- Euro auf 9,- Euro pro angefangenem Jahr. Nachdem in Österreich in
den Jahren 2006 bis 2013 durchschnittlich rd 24.600 Fahrerkarten ausgegeben wurden,
ergibt sich daraus eine Kosteneinsparung für österreichische Unternehmen von rd 615.000,-
Euro pro Jahr.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen den vorliegenden Novellierungsentwurf keinen
Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
f.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
f.d.R.d.A.